

Zutritts- und Zugangsregelung für Serverraum, Schwachstromraum, Netzwerkverteilerschränke und Archiv

Dieses Dokument beschreibt die Zutritts- und Zugangsregelungen für nachfolgende Räume:

- Zentraler Serverraum U105
- Schwachstromraum (Telefonie) U125
- Netzwerkverteilerschränke in den Räumen E008, E025, E055, O109, O128, O159, O209, O233 und O268
- Archiv U115

Zu all diesen Räumlichkeiten hat ausschließlich ein sehr eingeschränkter Personenkreis Zugang. Da hier Equipment von unterschiedlichen Mietern vorhanden ist, wird aus Sicherheitsgründen nur Personen uneingeschränkter Zutritt und Zugriff gewährt, welche gemäß Schließplan und Zutrittssystem zu allen Räumen von Space One Zutritt haben.

Serverraum

Da dieser Raum als besonders sensibel gilt, ist hier ein Zutritt nur mittels Zutrittskarte und PinCode erlaubt. In Ausnahmefällen auch mittels Schlüssel. Zusätzlich befindet sich in diesem Raum auch eine Videoüberwachung, welche alle Aktivitäten aufzeichnet.

Allen zutrittsberechtigten Personen ist es strengstens untersagt Tätigkeiten außerhalb der Bestimmung ihres Zutrittsgrundes (z.B. Brandschutz, Wartungsarbeiten, etc.) durchzuführen.

Andere Personen, welche Tätigkeiten im Serverraum durchführen müssen, dürfen sich in diesem Raum nur in Begleitung mit einer berechtigten Person aufhalten. Diese Personen müssen sich in das Besucherbuch, welches im Serverraum aufliegt, eintragen. Das Besucherbuch wird regelmäßig (zumindest vierteljährlich) überprüft.

Schwachstromraum

In diesem Raum befinden sich u.a. alle A1 Telekom Leitungen, ein Teil der hausinternen Telefonanlage und die Brandmeldeanlage. Der Zutritt zu diesem Raum ist nur mittels Schlüssel möglich.

Andere Personen, welche Tätigkeiten im Schwachstromraum durchführen müssen, dürfen sich in diesem Raum nur in Begleitung mit einer berechtigten Person aufhalten.

Der Schwachstromraum ist beim Verlassen immer abzuschließen.

Netzwerkverteilerschränke

Zugang zu den Netzwerkverteilerschränken ist nur mittels Schlüssels möglich.

Diese Schlüssel werden nur an bestimmte, zuvor definierte Personen bei Bedarf vom Empfang temporär ausgegeben. Jeder Mieter, welcher eigenes Equipment in einem Netzwerkverteilerschrank hat, muss definieren welche Personen zu welchem Verteilerschrank Zugriff haben dürfen.

Die Netzwerkverteilerschränke müssen immer versperrt sein.

Der Empfang überprüft und dokumentiert die Aus- und Rückgabe dieser Schlüssel. Eine Ausgabe länger als ein Tag ist nicht zulässig.

Archiv

Der Zutritt zu diesem Raum ist nur mittels Schlüssel möglich.

Andere Personen, welche Tätigkeiten im Archiv durchführen müssen, dürfen sich in diesem Raum nur in Begleitung mit einer berechtigten Person aufhalten.

Das Archiv ist beim Verlassen immer abzuschließen.